

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: [Kleefeldt](#)

Datum: 3. August 2016 um 23:45:53 MESZ

An: [Hardy](#)

Sehr geehrter Herr Güssau,

Folgende Aussagen sind zitierfähig:

Ich habe mit Dr. Klang Anfang Juli 2014 telefonisch einen fachlichen juristischen und ergebnisoffenen Gedankenaustausch gehabt. Wir haben Rechtsfragen und den Sachverhalt erörtert. Wir haben dabei besprochen, welche Rechtsauffassungen vertretbar sind. Dr. Klang hat aber auf meine Entscheidung inhaltlich keinen Einfluss genommen. Es wäre ehrenrührig, Herrn Dr. Klang oder mir etwas anders zu unterstellen. Auch Herr Güssau hat auf meine Entscheidung keinen Einfluss genommen. Er hat lediglich den Kontakt zu Dr. Klang vermittelt, der ein ausgewiesener Fachmann ist.

Der von Herrn Fischer zitierte Aktenvermerk ist mir nicht bekannt. Er wurde mir auch nicht übersandt. Daher lasse ich mich auch nicht auf die darin enthaltenen Aussagen festlegen.

Die Entscheidung, dem Stadtrat, die Gültigkeit der Wahl zu empfehlen, habe ich ganz allein nachmittags am 06.07.2016 getroffen. Mir war die Mail der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin vom 04.07.2014 bekannt. Die Geschäftsstelle hat aber stets betont, dass für die Entscheidungen die Wahlorange vor Ort zuständig sind, und dass die Hinweise der Geschäftsstelle lediglich empfehlenden Charakter haben. Daher habe ich von dem mir zustehenden Recht als unabhängiges Wahlorgan (Wahlleiter) Gebrauch gemacht und mir meine eigene Rechtsauffassung gebildet bzw. meine vorherige Auffassung geändert. Das betrachte ich als mein gutes Recht als unabhängiges Wahlorgan. Die Hinweise der Geschäftsstelle haben rechtlich den gleichen Stellenwert wie Rechtsauffassungen anderer Juristen und sind für die Wahlorgane vor Ort in keiner Weise bindend. Daher ist der Vorwurf nicht haltbar, dass ich mich über eine Empfehlung - es handelt sich dabei lediglich um Rechtsauffassungen - des Landeswahlleiters hinweggesetzt habe. Ich habe meine Entscheidungen ganz allein zu treffen und zu verantworten.

Überdies hatte der Kreistag am 03.07. die Kreistagswahl für gültig erklärt, was mich in meiner Entscheidung bestärkt hat. In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, dass Prof. Gundlach in einem Telefonat mit mir zunächst die Meinung vertrat, dass die Wiederholung einer Briefwahl rechtlich sehr problematisch sei. Erst aufgrund eines von mir vorgelegten Urteils änderte die Geschäftsstelle das damaligen Landeswahlleiters ihre zunächst sehr reservierte Haltung gegen die Wiederholung einer Briefwahl. Daraus folgt, dass die Briefwahlwiederholung eine von mir entwickelte Konstruktion ist, die im Land Sachsen-Anhalt erstmals in der Hansestadt Stendal praktiziert wurde. Auch die daraus resultierenden Risiken waren ein Grund für die Änderung meiner Rechtsauffassung. Zu bedenken ist auch, dass meine Rechtsauffassung einer gerichtlichen Prüfung durch die Verwaltungsgerichte hätte unterzogen werden können, sofern der Stadtrat meiner Empfehlung gefolgt wäre - was er aber nicht getan hat. Auch aufgrund einer möglichen

gerichtlichen Überprüfung meiner Rechtsauffassung habe mich meine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen gebildet.

Am 04.07.2016 stand bereits fest, dass wir Strafanzeige wegen des zum damaligen Zeitpunkt bekannten Falles der gefälschten Vollmacht erstatten werden. Ich hatte dem Rechtsamtsleiter am 04.07.2016 sofort per Mail beauftragt, eine Strafanzeige vorzubereiten, nachdem ich die Mail vom 03.07. zur Kenntnis nahm, in der mir von Herrn Hell mitgeteilt wurde, dass Herr Florian F. eidestattlich versichert hatte, dass seine Unterschrift unter die Vollmacht gefälscht worden sei. Daher ist mit meinem neuen Petitum für den Stadtrat auch keine Vertuschung von Straftaten abzuleiten. Ich habe den Sachverhalt rein wahlrechtlich zu bewerten und bewertet. Die strafrechtliche Bewertung ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Ich kann bestätigen, dass Herr Güssau zu keinem Zeitpunkt mir gegenüber in irgend einer Form geäußert oder verlangt hat, dass ich von einer Strafanzeige absehen soll. Das hätte ich mir auch verbeten.

Wahlrechtlich kommt es nur auf die Fakten und Tatsachen an, die zum Zeitpunkt des Ablaufes der Wahleinspruchsfrist am 25.06.2014 im Wege von Wahleinsprüchen vorgetragen werden. Fakten und Tatsachen, die danach bekannt oder vorgetragen werden, sind für die Wahlprüfungsentscheidung ohne Relevanz (dazu kann ich gerne noch eine Vielzahl von Entscheidungen nachliefern). Am 25.06. war mir nicht bekannt, dass es Fälschungen von Vollmachten gegeben hat. Hier gab es lediglich Vermutungen aufgrund der Besonderheiten des Briefwahlergebnisses von Herrn Stadtrat Gebhardt. Man hätte allenfalls aufgrund der 10 Wähler die im Wahllokal erschienen sind, den Verdacht hegen können, dass in diesen Fällen etwas nicht in Ordnung ist. Aber diese 10 Wähler haben im Wahllokal ihre Stimme abgegeben, deren Wahlbriefe wurden nicht ausgezählt. Wahlrechtlich war das Abstimmungsergebnis dieser 10 Wähler also nicht von Bedeutung für das Wahlergebnis.

Erst am 04.07.2014 ergab sich für mich ein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Straftat, nachdem ich die Mail von Herrn Hell vom 03.07. am 04.07. gelesen hatte, in der mir mitgeteilt wurde, dass Herr Florian M. eidestattlich erklärt habe, dass seine Unterschrift unter der Vollmacht gefälscht war. Jeder der behauptet, dass bereits vorher ein Anfangsverdacht vorlag, muss sich fragen lassen, warum er keine Strafanzeige gestellt hat. Daraufhin, habe ich Herrn Hell sofort beauftragt, eine Strafanzeige vorzubereiten. Wenn man mir vorwirft, ich hätte mit meinem Votum für den Stadtrat etwaige Fälschungen vertuschen wollen so ist das abwegig. Vermutungen und Spekulationen sind nach meiner Rechtsauffassung ohne weitere konkrete Hinweise nicht geeignet, die Grundlage einer Wahlprüfungsentscheidung zu sein. Daher war und ist es aus meiner Sicht vertretbar, dass ich meine Auffassung geändert habe. Zum damaligen Zeitpunkt war das gesamte Ausmaß der Anzahl der zwischenzeitlich ermittelten Fälschungen nicht ersichtlich.

Ich bin gerne bereit, dem Landtag oder einem Untersuchungsausschuss oder vor Gericht Rede und Antwort zu stehen und diese Aussagen zu wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Kleefeldt